

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-213-21 2.0-sa 01.09.2021 Fachbereich Finanzen Isabel Sandig				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
07.10.2021 Hauptausschuss						
28.10.2021 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff	Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019 in verkürzter Form					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 gemäß Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (JABG) in verkürzter Form.

Beschlussbegründung:

Im Land Brandenburg liegt ein großer Teil der Gemeinden bei den Jahresabschlüssen immer noch um mehr als 5 Jahre zurück. Um die Erstellung und Prüfung aller ausstehenden Jahresabschlüsse nach der Umstellung auf die doppische Buchführung zu beschleunigen, hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (JABG) den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2019 in verkürzter Form zu erstellen.

Gemäß diesem Gesetz kann auf die Erstellung folgender Bestandteile und Anlagen im Jahresabschluss verzichtet werden:

- die Teilrechnungen nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf),
- den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz Nummer 5 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf),
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) und
- die Angaben nach § 58 Absatz 2 Nummer 3 bis 10 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV).

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 kann nach dem vorgenannten Gesetz (JABG) zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2020 aufgestellt und geprüft werden.

Der Jahresabschluss der Stadt Vetschau für das Jahr 2019 wurde bereits in ungekürzter Form aufgestellt, enthält somit alle voran genannten Bestandteile und liegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz im Entwurf bereits seit dem 11.11.2020 vor.

Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ist jedoch aus den nachstehend aufgeführten Gründen dennoch eine Beschlussfassung erforderlich, um eine Beschleunigung der Prüfung, den Jahresabschluss für das Jahr 2019 betreffend, zu erreichen. Mit einem Beschluss kann:

- das Rechnungsprüfungsamt auf einzelne Prüfungsbestandteile verzichten und
- den Jahresabschluss 2019 gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2020 prüfen, wobei jedoch der Jahresabschluss 2020 in ungekürzter Form zu prüfen ist.

Bei einer verkürzten Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 gemäß dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz (JABG) würden sich die Prüfungskosten für das Jahr 2019 um ca. 4.500,00 € minimieren.

Aus den vorgenannten Gründen wird empfohlen, die Beschlussfassung zur Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 in verkürzter Form nachzuholen, um die Prüfung gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2020 anmelden zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	NEIN
--------------------------	------

<input checked="" type="checkbox"/>	JA
Betrag in €:	-4.500,00 (Einsparung)
Produkt:	11104
Ergebniskonto:	543105
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	9.000,00 €
-------------------------------------	---------------------------------	--------------	------------

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> 		
	Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung		
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/> • In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/> 		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister